

neue Prüfungsordnungen HS, WRS, RS in Baden-Württemberg

Beitrag von „CDL“ vom 29. Juni 2019 10:33

Bei LRS wird, wenn ein Nachteilsausgleich gewährt wurde, in BW im Zeugnis vermerkt, dass die Rechtschreibung zurückhaltend bewertet wurde. Ist eine Umschreibung, die faktisch bedeutet, dass der Nachteilsausgleich im Zeugnis vermerkt wird. Wir haben deshalb Eltern, die diesen lieber nicht beantragen.